

Einleitung 1 : Anmerkungen zu einer Sozialgeschichte der Religion

Autor(en): **Tanner, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
= Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale**

Band (Jahr): **3 (1984)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-5470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INTRODUCTION

1. ANMERKUNGEN ZU EINER SOZIALGESCHICHTE DER RELIGION

ALBERT TANNER

Religion und Kirche haben im Prozess der Rationalisierung, Industrialisierung und Kommerzialisierung einen hohen Bedeutungsverlust und entscheidenden Funktionswandel erfahren. Sie sind heute nur noch für einen mehr oder weniger begrenzten Ausschnitt der menschlichen Existenz wesentlich. Soziales und politisches Verhalten und Handeln bedürfen nicht mehr der religiösen Legitimierung. Religiosität, Glaubensinhalte und Glaubensformen, Konfessions- und Kirchengzugehörigkeit sind, mindestens theoretisch, Privatsache des einzelnen. Die religiöse Toleranz, die Aufklärung und das Aufkommen politischer Theorien, die Säkularisierung und die Trennung von Kirche und Staat haben die Religion als ein allgemeingültiges System der Weltorientierung und Legitimation, der Lebensdeutung und Lebensbewältigung aufgelöst und ihr einen Grossteil der sozialen und politischen Funktionen im Alltag, in Gesellschaft und Staat entzogen. Die Kirche, die katholische später als die reformierte, wandelte sich von einer *"polyfunktionalen sozialen Institution zu einer reinen Glaubensanstalt"* (van Dülmen¹).

1) Zur allgemeinen Problematik und Diskussion einer Religionsgeschichte als historische Sozialwissenschaft vgl. R. van DÜLMEN, Religionsgeschichte in der Historischen Sozialforschung. In: Geschichte und Gesellschaft, 6. Jg., 1980, Heft 1. W. SCHIEDER, Religionsgeschichte als Sozialgeschichte. In: Geschichte und Gesellschaft, 3. Jg., 1977, Heft 3.

Dieser im Anschluss an Max Weber als Säkularisierung bezeichnete Vorgang der Entfernung und Entfremdung gesellschaftlicher Gruppen und Individuen von Religion und Kirche war aber kein linearer Prozess. Er vollzog sich in Schüben und wurde, wenigstens in Teilbereichen der Gesellschaft, oft auch wieder zurückgedrängt. Man denke dabei auf reformierter Seite etwa an den erfolgreichen Widerstand in Zürich und Bern gegen die Berufung der aufklärerisch-kritischen Theologen David Friedrich Strauss und Eduard Zeller, auf katholischer Seite an das Wiederaufblühen des Wallfahrtswesens und die Intensivierung von Heiligenkulten in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts². Diese und andere Entwicklungen bestätigen für die Schweiz van Dülmens These, dass mit der Verbürgerlichung und der einmal in Bewegung gesetzten Säkularisierung der Gesellschaft die *"Sinnentsprechung von Religion und Gesellschaft"* zwar aufgehoben wurde, die Religion, organisiert in der Kirche und andern Institutionen oder unorganisiert als religiöses Bewusstsein, aber nicht unbedingt an politischem Einfluss und gesellschaftlicher Relevanz verlor, ja in einzelnen Lebensbereichen sogar stärker als zuvor sein konnte³.

Im 20. Jahrhundert haben die zunehmende Kommerzialisierung von Freizeit und Kultur sowie die in den sechziger Jahren zur Wirklichkeit gewordene Konsum- und Wohlstandsgesellschaft die Säkularisierung ohne Zweifel stark vorangetrieben und Religion auch als *"Sinnträger"* in den Hintergrund geschoben. In den letzten Jahren jedoch sind im Zeichen der Wert- und Sinnkrise Religion, christlicher und anderer Prägung, religionsähnliche Vorstellungen und Gebilde wieder stärker hervorgetreten.

Diese Entwicklung ist auch an der internationalen Geschichtswissenschaft nicht ganz spurlos vorübergegangen. Sie wendet sich seit einiger Zeit wieder vermehrt religionsgeschichtlichen Themen und Problemen zu, die bis anhin, mindestens für die Neuzeit, weitgehend der Kirchengeschichte oder der Volkskunde überlassen wurden. Früher und eingehender als die deutschsprachige Sozial- und Kulturgeschichte hat sich die französische und

2) Vgl. verschiedene Studien von Gottfried KORFF, Michael R. MARRUS, Ilja MIECK, Wolfgang SCHIEDER, Iso BAUMER. Hinweise in: Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, Geschichte und Gesellschaft, 3. Jg., 1977, Heft 3.

3) R. van DULMEN, vgl. Anmerkung 1, S. 44/45.

englische Sozialgeschichte unter dem Einfluss anthropologischer Fragestellungen mit der Funktion und Bedeutung von Religion in den europäischen Gesellschaften der Neuzeit beschäftigt⁴.

Die Aufnahme religionsgeschichtlicher Problem- und Fragestellungen hat in der deutschsprachigen Sozialgeschichte aber auch damit zu tun, dass die Bedeutung von Alltagsphänomenen wieder deutlicher ins Bewusstsein getreten ist. Zentrale Probleme des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandels im Zusammenhang mit der Industrialisierung, Rationalisierung und Bürokratisierung etc. können nicht geklärt werden, wenn nicht zusätzlich Lebensgewohnheiten, Mentalitäten, Einstellungen, Deutungs- und Verhaltensmuster beigezogen, wenn nicht Kultur, im Sinn von Lebensweise und Lebensgestaltung, in die Analyse miteinbezogen werden. Der Untersuchung religiöser Vorstellungen und Lehren, religiöser Institutionen und Symbole, religiösem Bewusstsein und Verhalten kommt in diesem Zusammenhang, nicht nur für Mittelalter und frühe Neuzeit, sondern auch für das 19. und 20. Jahrhundert, ein hoher Stellenwert zu.

Eine solche "*Sozialgeschichte der Religion*" (von Greyerz) erfordert Unabhängigkeit von dogmatisch fixierten Interessen und Erkenntnisabsichten. Sie kann sich deshalb, wie auch von Greyerz betont, nicht der traditionellen, von der Kirche geprägten Begrifflichkeit bedienen. Sie läuft sonst Gefahr, religiöse Vorstellungen, seien sie christlicher oder animistischer Herkunft, Glaubensinhalte und Glaubensformen, Welt- und religiöse Leitbilder der breiten Bevölkerungsschichten nicht ernst zu nehmen und sie nur als ungenordnete Haufen von Bruchstücken der Lehren, Glaubensformen und Weltbilder der kulturell und politisch Herrschenden bzw. der von den kirchlichen Institutionen verbreiteten Lehre zu sehen und zu interpretieren.

Eine Sozialgeschichte der Religion, die nach der Struktur und den sozialpolitischen Funktionen von religiösen Formen und Inhalten, von religiösen Phänomenen allgemein fragt, muss, soweit als möglich, von unten auszugehen

4) Vgl. die ausführlichen Literaturhinweise zum Referat von K. von GREYERZ. Exemplarisch für das 19. Jh.: J. OBELKEVICH, Religion and rural society: South Lindsey 1825-1875, Oxford 1976.

versuchen, d.h. vom empirisch fassbaren religiösen Bewusstsein und Verhalten, wie es von der Gesellschaft und ihren Institutionen (Kirche, Staat, Sekten, Dorfgemeinde) geformt wurde und umgekehrt sich in der Gesellschaft entwickelte. Dazu bedarf sie aber einer möglichst offenen Umschreibung von Religion. Brauchbar scheint mir jene von Th. Luckmann zu sein. Er definiert Religion als *"ein sozialgeformtes, mehr oder minder verfestigtes, mehr oder weniger obligates Symbolsystem..., das Weltorientierung, Legitimierung natürlicher und gesellschaftlicher Ordnungen und den Einzelnen transzendierenden Sinngebungen mit praktischen Anleitungen zur Lebensführung und biographischen Verpflichtungen verbindet"*⁵.

Nach dieser Umschreibung tritt Religion, christlicher wie nichtchristlicher Herkunft, als *"welterrichtend"* (sinnvermittelnd), als *"welterhaltend"* (legitimierend) und als *"welterschütternde"* (revolutionäre) Kraft auf⁶. Sie wird weder als eine anthropologische Invariante noch als blosser Reflex von sozialen Prozessen gesehen, sondern als ein Produkt, das seine objektive wie subjektive Wirklichkeit den Menschen verdankt. Diese Sichtweise vermag die drei bis anhin wichtigsten und noch immer fruchtbaren religionsgeschichtlichen bzw. religionssoziologischen Ansätze oder Theorien - die *"Kompensationstheorie"* von Marx (Religion als Ideologie), die *"Integrationstheorie"* von Durkheim (Religion regelt und garantiert als kollektives Bewusstsein den Zusammenhang der Gesellschaft) und die *"Säkularisierungstheorie"* von Weber zu integrieren. Alle drei bieten noch heute wichtige heuristische Instrumente zur Klärung religionsgeschichtlicher Fragen und Probleme.

Die hier veröffentlichten Vorträge von K. von Greyerz, B. Crettaz und M. Schär beschränken sich auf eine Zeit bzw. einen Raum, wo Religion und Kirche als System der Weltorientierung und Legitimierung noch weitgehend intakt waren und die Säkularisierung erst in den Anfängen steckte. Die Auswirkungen der Industrialisierung und der Ausbildung des bürgerlich-liberalen Staates

5) Th. LUCKMANN, Einleitung zu B. MALINOWSKI, Magie, Wissenschaft und Religion und andere Schriften, Frankfurt 1973, S. XI. Vgl. P.L. BERGER, Zur Dialektik von Religion und Gesellschaft, Elemente einer soziologischen Theorie, Frankfurt 1973. R. van DÜLMEN, Amn. 1, S. 40 ff.

6) Vgl. P.L. BERGER, op. cit., S. 122 ff.

auf Religion und Religiosität bleiben ausgeklammert. Bis anhin haben sich dieser Problematik die Historiker, nicht nur in der Schweiz, noch wenig oder gar nicht angenommen⁷.

K. von Greyerz diskutiert in seinem Referat anhand englischer, amerikanischer und französischer Arbeiten die Probleme und Methoden sozialgeschichtlicher Religionsforschung in der frühen Neuzeit. Im Zentrum seiner Ausführungen stehen das Verhältnis und die Wechselbeziehungen zwischen Religion, Kultur und Gesellschaft. In Anlehnung an die Kultur- und Sozialanthropologie fasst er Religion als ein kulturelles Phänomen, wobei er mit Peter Burke Kultur als ein System kollektiver Sinngehalte, Einstellungen und Werte sowie der symbolischen Formen in welchen sie sich ausdrücken und verkörpern, definiert. Um der blossen Beschreibung religiösen Verhaltens oder einem fragwürdigen Reduktionismus im Sinne der Kompensations- bzw. Integrationstheorie zu entgehen, fordert er, dass die Sozialgeschichte der frühen Neuzeit von einem dialektischen Hin und Her zwischen Kultur und Religion auszugehen hat. Dies dürfte in beschränktem Masse auch für die Zeit nach 1800 noch Gültigkeit haben, wobei sich die Gewichte infolge der Kommerzialisierung der Lebenswelt und der zunehmenden Säkularisierung immer mehr zuungunsten der Religion verschoben haben dürften.

"Berührungspunkte", "Zonen gegenseitiger Beeinflussung und Durchdringung" sieht von Greyerz auch zwischen der sogenannten Volkskultur und der gelehrten Kultur, der Volksfrömmigkeit und den kirchlichen Dogmen und Symbolen. Ähnlich argumentiert B. Crettaz in seiner Analyse der Funktion und Bedeutung des Rosenkranzbetens. Im Zuge der *"Rationalisierung des Glaubens"* nahm jedoch die Sozialkontrolle bzw. Sozialdisziplinierung ständig zu. Die Beeinflussung und Regulierung der religiösen Haltung und des religiösen Verhaltens verstärkte sich. Dieser auf reformierter wie katholischer Seite im 17. und 18. Jahrhundert ablaufende Prozess der Umsetzung von kulturellen Werten in verbindliche Normen ging, wie von Greyerz schreibt, Hand in Hand

7) Für England, Deutschland, Frankreich und Belgien liegt eine Studie von Martin GRESCHAT vor: Das Zeitalter der Industriellen Revolution, das Christentum vor der Moderne, Stuttgart 1980.

mit dem Versuch, eine innere glaubensmässige Zustimmung zu erreichen⁸.

Konkret fassbar werden die gegenseitige Durchdringung von "offizieller" Lehre und volkstümlicher Religiosität, die zunehmende Sozialkontrolle in den Referaten von M. Schär und B. Crettaz. Am Beispiel des reformierten Zürich im Ancien Régime und der katholisch-agrarischen Walliser Bergregion wird deutlich, wie zwischen den Vorstellungen der Kirche und dem religiösen Bewusstsein und Verhalten der Gläubigen starke Spannungen entstanden, wie kirchliche und staatliche Institutionen religiöses Verhalten und Fühlen des Volkes zu regeln und kontrollieren versuchten. Wie M. Schär zu zeigen versucht, stürzte das Zurückdrängen alter Glaubens- und Tröstungsinhalte gekoppelt mit der Forderung nach "rationaleren" Formen der Religiosität durch die kirchliche Obrigkeit viele Gläubige im Alten Zürich in "traurige Verzweiflung", in Melancholie. Ob und wie stark solche Prozesse die Säkularisierung auf der einen, das Sektenwesen und die Hinwendung zum Pietismus auf der andern Seite gefördert und verstärkt haben, muss hier offen bleiben. Ganz anders war die Reaktion auf die vom 2. Vatikanischen Konzil getroffenen Reformen im Wallis des 20. Jahrhunderts. Nach Crettaz empfand ein Teil der Gläubigen die Reformen als "Protestantisation" und setzte ihnen die traditionellen Formen der Frömmigkeit entgegen.

Die Aufsätze von B. Crettaz und M. Schär machen einem aber auch einmal mehr bewusst, wie stark und unterschiedlich die katholische bzw. protestantische Religion und Kirche die Lebensweise und Mentalität beeinflusst und geprägt haben⁹. Für die Erklärung des sozialen und politischen Wandels der Schweiz sollten solche Aspekte deshalb wieder vermehrt miteinbezogen werden.

8) Zum Problem der Sozialkontrolle und Sozialdisziplinierung vgl. Stefan Breuers Besprechung der Arbeiten von Michel Foucault: S. BREUER, Die Formierung der Disziplinargesellschaft: Michel Foucault und die Probleme einer Theorie der Sozialdisziplinierung. In: Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium (SOWI), Jg. 12, 1983, Heft 4.

9) Vgl. dazu die, leider zeitlich wenig differenzierten, zusammenfassenden Bemerkungen von Richard WEISS in seiner Volkskunde der Schweiz, S. 303 ff.